

19. Dezember 2017 - 00:04 Uhr · Peter Grubmüller · Kultur

Wer definiert künstlerische "Exzellenz"?



Gernot Blümel ist Kanzleramtsminister für EU, Medien, Kunst und Kultur. Bild: (APA)

Die neue Regierung will bei den Förderungen weg vom "Gießkannenprinzip"

Österreich ist eine Kulturnation." Mit diesem Stehsatz aller kulturpolitischen Ideensammlungen beginnen auf Seite 92 des Regierungsprogramms die Vorhaben, mit deren Umsetzung der ehemalige ÖVP-Wien-Chef Gernot Blümel beschäftigt sein wird. Der 36-Jährige tut das im Ministerrang – immerhin, bei der schwarz-blauen Erstaufflage war Kultur noch mit einem Staatssekretariat (Franz Morak) abgefrühstückt worden.

Dass sich die neue Bundesregierung dem Wahlspruch der Secession – "Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit" – verpflichtete, soll vermutlich Baldrian für rasch revoltierende Künstler sein. Darüber hinaus bekenne man sich zu Kulturförderung durch die öffentliche Hand, auf "klare Leitbilder für die Weiterentwicklung unserer Kunst- und Kulturlandschaft" will man sich aber schon verständigen, weil man sich vom "Gießkannenprinzip" verabschieden möchte. Unter dem "Bekenntnis zur Qualität" werde "Exzellenz" gefördert. Wie sich künstlerische Exzellenz definiert und wer diese bestimmt, darüber steht nichts in dem Papier. Konkreter wird es bei der Grenze von 100.000 Euro: Ab diesem Betrag sollen alle Förderungen aufs Neue evaluiert werden.

Das angestrebte "Film-Preservation-Center" zur Archivierung und Restaurierung analogen Filmmaterials hatte schon Blümels Vorgänger Josef Ostermayer (SPÖ) auf seinem Ideenzettel. Eine Bundesstiftung für den Ankauf bedeutender Kunst- und Kulturobjekte einzuführen, ist ebenfalls nicht neu, wurde aber von der SPÖ regelmäßig verschoben. Und wenn "Literatur im öffentlichen Raum" großzügiger gefördert werden soll, dann wird sich auch Gerhard Ruiss, der bei Politikern als widerborstig geltende Sprecher der IG-Autoren, nicht wehren.

Anreizmodelle für internationale Filmproduktionen sollen genauso wie "bessere Rahmenbedingungen" für privates Engagement im Kultursektor geschaffen werden (Stichwort: Abschreibungsmöglichkeit). Dieses Ziel könnte auch als Ausstiegshilfe aus dem Fördersystem gelesen werden, wäre da nicht das erwähnte Bekenntnis dazu zwei Seiten vorher aufgetaucht.

Endlich will man auch die Strukturen der Bundeseinrichtungen unter die Lupe nehmen und die Bundestheaterholding wie das Bundesdenkmalamt (zum Beispiel Entbürokratisierung der Vorschriften) und die Bundesmuseen neu aufstellen.

Zusammen mit allen Bundesländern (um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden) soll 2018 der Jahre 1848 (demokratische Revolution), 1918 (Ende Erster Weltkrieg), 1938 (Beginn Zweiter Weltkrieg) und 1948 (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) zur "Bewusstseinsbildung" bundesweit gedacht werden. Am besten schon im Kleinkindalter, denn die "Auseinandersetzung mit Kultur kann nicht früh genug beginnen", heißt es. Also sollen Kunst und Kultur bereits stärker in Kindergärten und in den Schulalltag integriert werden.

"Österreich-Quote"

Was den ORF anbelangt, bekennt sich die Bundesregierung zum öffentlich-rechtlichen System. "Veräußerungen von einzelnen Sendern werden abgelehnt." Dieser öffentlich-rechtliche Auftrag werde dennoch präziser

formuliert, genauso wie die Gremien (Publikumsrat, Stiftungsrat) weiterentwickelt (also im neuen ORF-Gesetz umstrukturiert) werden sollen. Die alte Debatte über eine "Österreich-Quote" in Radio (Ö3 ist gemeint) und Fernsehen heizt die Bundesregierung auch wieder an. Anhand einer Prüfung soll diese festgelegt werden. Zu welcher Subjektivität sich allerdings eine "Verschärfung der Transparenzbestimmungen zur Sicherung einer objektiven und unabhängigen Berichterstattung" im ORF auswaschen könnte, liegt wohl im Auge des Betrachters.

Quelle: nachrichten.at

Artikel: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/kultur/Wer-definiert-kuenstlerische-Exzellenz;art16,2764234>

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2017 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung